

<i>Betreff</i> <b>Jahresrechnung 2023</b>
--

<i>Federführend:</i> Fachbereich 3 - Klimaschutz, Liegenschaften, Schulverband	<i>Datum</i> 08.02.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Timo Martens	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss des Schulverbandes (Vorberatung)	26.03.2024	Ö
Schulverbandsversammlung (Entscheidung)	23.04.2024	Ö

### Sachverhalt:

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 wurde die Jahresrechnung erstellt.

Das Haushaltjahr 2023 schließt

- im Verwaltungshaushalt  
In der Einnahme und Ausgabe mit jeweils 5.121.424,47 €
- im Vermögenshaushalt  
In der Einnahme und Ausgabe mit jeweils 194.439,92 €

Die im Jahr 2023 insgesamt erwirtschaftete Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 1.104.063,75 €  
Im Vergleich mit dem Haushaltsansatz in Höhe von 461.000,00 €  
ergibt sich eine Mehrzuführung in Höhe von 643.063,75 €

Die Begründung der Jahresrechnung ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1.

Gem. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend. Nach § 92 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist die Jahresrechnung in Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, durch einen Ausschuss der Gemeindevertretung zu prüfen. Diese Aufgabe nimmt nach § 10 Abs. 6 der Verbandssatzung des Schulverbandes Plön Stadt und Land der Hauptausschuss wahr.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 07. November 2023 die Mitglieder Manfred Rose und Georg Biss gewählt, die die Jahresrechnung am 27. Februar 2024 geprüft haben. Bei der Prüfung wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsvorlage unter Anlage 2 beigefügt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Es wurde ein positiver Jahresabschluss festgestellt.

**Klimarelevanz & Begründung:**  Positiv  Negativ  keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 und der Jahresrechnungsprüfung vom 27. Februar 2024 zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Schulverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 und die durch den Hauptausschuss gewählten Prüfer durchgeführte Jahresrechnungsprüfung zur Kenntnis. Die Jahresrechnung 2023 wird beschlossen.

I.A. Martens

**Anlagen:**

Anlage 1 Begründung der Verwaltungsvorlage vom 01. Februar 2024

Anlage 2 Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung vom 27. Februar 2024

**Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023**  
**hier: Begründung der Sitzungsvorlage**

**Vermerk:**

1. Ausgangslage:

Die nach § 92 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung zu prüfende Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wurde erstellt.

§ 91 GO in Verbindung mit den §§ 37 bis 39 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) vom 02. Dezember 2019 bestimmen den Inhalt und die Bestandteile der Jahresrechnung. Danach umfasst die Jahresrechnung:

- 1.1 den kassenmäßigen Abschluss für
  - 1.1.1 die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben
  - 1.1.2 die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag, dem 31. Dezember 2023
  - 1.1.3 die Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste, insgesamt und je gesondert für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder
- 1.2 den Rechnungsquerschnitt
- 1.3 die Gruppierungsübersicht
- 1.4 die Vermögensübersicht
- 1.5 die Übersicht für die Schulden
- 1.6 die Übersicht für die Rücklagen
- 1.7 die Zusammenstellung der Verwahrbeträge
- 1.8 die Zusammenstellung der Vorschussbeträge
- 1.9 die Deckungskreislisten
- 1.10 die Listen der Kasseneinnahme- und -ausgabereste
- 1.11 die Liste der Haushaltseinnahme- und -ausgabereste

Die Übersichten zu den Ziffern 1.4 bis 1.6 enthalten:

- a) den Stand am 1. Januar 2023
- b) die Veränderungen im Haushaltsjahr 2023 und
- c) den Stand am 31. Dezember 2023.

Gem. § 41 in Verbindung mit § 36 Abs. 3 GemHVO-Kameral sind Vermögensübersichten für Sachen und grundstücksgleiche Rechte zu führen.

## 2. Erläuterungen zur Haushaltsrechnung 2023

Die Haushaltsrechnung zeigt auf, wie sich das Haushalts-Soll zum Anordnungs-Soll und das Anordnungs-Soll zum Ist verhält. Die Ergebnisse der Unterabschnitte, der Abschnitte, der Einzelpläne und des Gesamtplans werden von der EDV-Anlage dem Haushaltsrecht entsprechend ausgewiesen. Die Haushaltsrechnung 2023 zeigt folgendes Gesamtergebnis:

### 2.1 Verwaltungshaushalt

Anordnungssoll – Einnahmen -	5.121.424,47 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €
Summe bereinigter Solleinnahmen	<u>5.121.424,47 €</u>
Anordnungssoll – Ausgaben -	5.079.738,80 €
+ neue Haushaltsausgabereste	101.965,65 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	60.279,98 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
Summe bereinigter Sollausgaben	<u>5.121.424,47 €</u>

Die neuen, gem. § 18 Abs. 1 Ziff. 1 und 3 GemHVO-Kameral in das Jahr 2024 übertragenen Haushaltsausgabereste setzen sich aus bereits eingegangenen Verpflichtungen aus dem Jahr 2023 zusammen, welche im ersten doppelten Haushaltjahr 2024 periodengerecht abzugrenzen sind.

Die im Haushaltsjahr 2023 insgesamt erwirtschaftete Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt	1.104.063,75 €
im Vergleich mit dem Haushaltsansatz 2023 in Höhe von	461.000,00 €
ergibt sich eine Mehrzuführung in Höhe von	643.063,75 €

Nachstehend werden bedeutende Mehreinnahmen (+), Mindereinnahmen (-), Mehrausgaben (+) und Minderausgaben (-) gegenüber den Haushaltsansätzen angesprochen, die das Abschlussergebnis prägen. Erläutert werden grundsätzlich nur bedeutsame oder im Verhältnis zum Haushaltsansatz erhebliche Abweichungen. Die Haushaltsstellen der jeweiligen Budgets der Schulen, der Personalkosten, der Schülerbeförderung, der Bauunterhaltung und der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden nicht einzeln, sondern insgesamt betrachtet.

### 2.1.1 Mehreinnahmen (+) / Mindereinnahmen (-)

#### Allgemeine Schulverwaltung

2.1.1.1 HHSt. 20010.162000 - Schulkostenbeiträge - + 107.675,72 €

Da die Schulkostenbeiträge aufgrund der Schülerzahlen am 29. September 2023 (Datum amtliche Schulstatistik 2023) erhoben wurden, konnte der Ansatz aufgrund der Vorjahreswerte nur geschätzt werden. Ferner konnten Schulkostenbeiträge für Heim- und Pflegekinder für das Jahr 2022 erst im Januar 2023 erhoben werden. Zudem konnten die Schulkostenbeiträge der Heim- und Pflegekinder für das Jahr 2023 periodengerecht in 2023 erhoben werden. Somit ergibt sich im Jahr 2023 eine Einnahme für zwei Jahre im Bereich der Heim- und Pflegekinder.

#### Rodomstorschule

2.1.1.2 HHSt. 21110.112000 - Einspeisevergütung Photovoltaikanlage + 485,23 €

Die Einnahme schwankt von Jahr zu Jahr und ergibt sich aus der Endabrechnung der Einspeisungen für 2022 und den Abschlagszahlungen für 2023.

#### Schule Vogelsang Ascheberg

2.1.1.3 HHSt. 21130.162100 – Kostenbeteiligung Gemeinde Ascheberg - 100,00 €

Die Gemeinde Ascheberg nutzt einen Raum der sogenannten „Ascheberger Räume“ für eigene Zwecke der Jugendpflege und entrichtet dafür anteilige Bewirtschaftungskosten. Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Ascheberg die Räumlichkeiten nicht genutzt, da diese durch die Schule benötigt wurde, um die fehlenden Räume in der Bauendphase kompensieren zu können.

#### Offene Ganztagschule

2.1.1.4 HHSt. 25000.171000 - Zuweisung des Landes für OGTS (Plön) - 23.730,41 €

2.1.1.5 HHSt. 25010.171000 - Zuweisung des Landes für OGTS (Ascheberg) - 17.672,50 €

2.1.1.6 <u>HHSt. 25020.171000 - Zuweisung des Landes für OGTS (Breitenaus Schule)</u>	+ 639,58 €
Das Land S-H gewährt zu den laufenden Betreuungskosten bezogen auf das Schuljahr eine Zuweisung. Die jährlichen Schwankungen gegenüber den HH-Ansätzen ergeben sich aufgrund der schuljahresbezogenen Abrechnungen. Die Bemessungsgrundlage für die Förderung des Landes sind eigentlich die tatsächlichen Teilnehmerstunden der angemeldeten Kinder. Durch die Corona-Pandemie hat sich die Inanspruchnahme durch die Eltern u.a. durch die vermehrte Nutzung von Home-Office verändert.	
Gemeinschaftsschule	
2.1.1.7 <u>HHSt. 28100.111000 – Schüleranteil am Hauswirtschaftsunterricht</u>	+ 657,00 €
Für die entstehenden Kosten für den Hauswirtschaftsunterricht wird an der Gemeinschaftsschule ein Schüleranteil erhoben. Im Jahr 2023 wurde mehr erhoben, als die Vorjahre. Dies hat den Hintergrund, dass der Hauswirtschaftsunterricht auf die 5. Und 6. Klassen ausgeweitet wurde.	
2.1.1.8 <u>HHSt. 29010.151000 – Vermischte Einnahmen</u>	+ 1.936,00 €
Kostenbeteiligung des Kreises an den zusätzlichen Kosten für die Verstärkungstaxen der Linien L360/361 (Dersau-Ascheberg) und L353 Niederkleevez/Stadtheide/Plön.	
2.1.1.9 <u>HHSt. 29010.172000 - Zuschuss des Kreises</u>	+ 1.277,80 €
Der Kreis Plön trägt 2/3 der Beförderungskosten zur nächstgelegenen Schule. Diese Summe setzt sich aus der Spitzabrechnung für 2022 und den Abschlagszahlungen für 2023 zusammen.	
Schulsozialarbeit	
2.1.1.10 <u>HHSt. 29510.170000 – Zuweisung des Bundes</u>	- 33.800,00 €
Das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ kam für 2023 nicht zu Stande. Im Gegenzug wurde das Sofortprogramm „Unterstützung von psychosozialen Folgen durch Pandemie und Krisen“ aufgelegt.	
2.1.1.11 <u>HHSt. 29510.171000 – Zuweisung des Landes</u>	+ 17.718,34 €
Vom Land werden Zuschüsse sowohl für die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule und dem Förderzentrum als auch für die Grundschulen gewährt. Die Höhe wird erst im lfd. Haushaltsjahr vom Kreis festgesetzt. Zudem kommen Fördergelder für das unter 2.1.1.10 genannte Sofortprogramm hinzu.	
2.1.1.12 <u>HHSt. 29510.172000 – Zuweisung des Kreises</u>	+13.700,23 €
Der Kreis Plön hat 2023 entsprechend des Kreistagsbeschlusses Mittel im Haushalt bereitgestellt	

und eine einmalige Förderung der Schulsozialarbeit gewährt.

#### Allgemeine Finanzwirtschaft

2.1.1.13 HHSt. 91000.205000 - Zinsen allgemeine Rücklage + 594,01 €  
2023 konnten erstmals wieder Zinserträge aus der allgemeinen Rücklage generiert werden.

2.1.1.14 HHSt. 91000.205100 - Einnahmen aus Geldanlagen -100,00 €  
Für die anteiligen Liquiditätsmittel des Schulverbandes an der Einheitskasse der Stadt Plön erfolgte aufgrund der Zinsentwicklung keine Verzinsung durch die Stadt für 2022.

#### Verschiedene Bereiche

2.1.1.15 HHSt. 21110.150000 - Ersatzleistungen für Schadensfälle - (Rodomstorschule) + 2.342,71 €  
HHSt. 21120.150000 - Ersatzleistungen für Schadensfälle - (Breitenaus Schule) -100,00 €  
HHSt. 21130.150000 - Ersatzleistungen für Schadensfälle - (Schule Vogelsang) - 100,00 €  
HHSt. 25000.150000 - Ersatzleistungen für Schadensfälle - (OGTS Plön) - 100,00 €  
HHSt. 25010.150000 - Ersatzleistungen für Schadensfälle - (OGTS Ascheberg) - 100,00 €  
HHSt. 25020.150000 - Ersatzleistungen für Schadensfälle - (OGTS Breitenaus Schule) - 100,00 €  
HHSt. 27000.150000 - Ersatzleistungen für Schadensfälle - (Förderzentrum) - 100,00 €  
HHSt. 28100.150000 - Ersatzleistungen für Schadensfälle - (Gemeinschaftsschule) + 9.200,20 €  
HHSt. 33000.150000 - Ersatzleistungen für Schadensfälle - (Aula) - 100,00 €

Diese Haushaltsstellen wurden 2015 bei den jeweiligen Unterabschnitten neu eingerichtet, um Versicherungsleistungen und andere Schadenersatzleistungen nach dem Bruttoprinzip zu vereinnahmen. Hierdurch wurde ein Hinweis des GPA umgesetzt. Veranschlagt werden bei den Schulen jeweils 100,00 €.

#### 2.1.2 Mehrausgaben (+)/ Minderausgaben (-)

<p><u>2.1.2.1 HHSt. 20010.655000 Sachverständigen, Gerichts- und Anwaltskosten</u>  Die Ausgaben für Sachverständigen, Gerichts- und Anwaltskosten können nur grob geschätzt werden. Im Jahr 2023 mussten soweit keine Sachverständigen oder Anwälte konsultiert werden.</p>	- 5.434,75 €
<p><u>2.1.2.2 HHSt. 20010.651000 - Bücher, Zeitschriften, Bekanntmachungen</u>  Die Ausgaben für die Veröffentlichungen konnten nur grob geschätzt werden.</p>	- 778,96 €
<p><u>2.1.2.3 HHSt. 20010.672200 Personalkostenabrechnung Kreis Plön</u>  Die Abrechnung des Kreises Plön für das Jahr 2022 und die Vorauszahlung für das Jahr 2023 ging erst nach Kassenschluss ein. Es wurden für die Verpflichtungen aus dem Jahr 2023 entsprechende Haushaltsreste gebildet, um dies im doppischen Haushalt 2024 abgrenzen zu können.</p>	- 4.300,00 €
<p><u>2.1.2.4 HHSt. 91000.807100 - Zinsen für Kassenkredite</u>  Seitens der Stadt wurden keine Zinsen berechnet. S. auch Erl. zu 2.1.1.15.</p>	- 100,00 €
<p><u>2.1.2.5 HHSt. 91000.860000 - Zuführung zum Vermögenshaushalt</u>  Neben den zuvor genannten Mehreinnahmen und Minderausgaben führten auch Minderausgaben (soweit sie nicht als Haushaltsrest übertragen wurden) in den Budgetbereichen zu dem positiven Abschluss im Verwaltungshaushalt. Es wurden im Vergleich zu den Vorjahren deutlich weniger Haushaltsreste gebildet. Dies steht mit im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die doppelte Buchführung (Doppik). Bei der Doppik-Umstellung soll auf die Bildung von Haushaltsresten verzichtet werden.</p>	+ 643.063,75 €

### 2.1.3 Deckungskreise/ Budgetbereiche

#### Vorbemerkung:

In der Haushaltsrechnung wurde eine Reihe von Haushaltsstellen wiedergegeben, bei denen eine Haushaltsansatzüberschreitung ausgewiesen wird.

Hierzu wird bemerkt, dass für die Haushaltsstellen, die einem Deckungskreis angehören, keine Soll-Übertragungen bzw. Soll-Verstärkungen durchgeführt worden sind. Dieses Verfahren wurde von der Stadt Plön mit dem Gemeindeprüfungsamt abgestimmt und vom Schulverband übernommen. In dem der Jahresrechnung als Anlage beigefügten Ausdruck der einzelnen Deckungskreise wird dokumentiert, dass Haushaltsüberschreitungen im Rahmen des jeweiligen Deckungskreises aufgefangen worden sind.

Die Deckungskreise 210 bis 217 bilden die Schulbudgets (einschl. Aula und OGTS), wobei die von den Schulen selbst zu bewirtschaftenden Ausgabe-Haushaltsstellen einen Budgetrahmen darstellen, innerhalb derer ein Mehrbedarf bei einzelnen Haushaltsstellen durch mögliche Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen aufgefangen wird.

## Mehrausgaben (+)/ Minderausgaben (ohne Zusatzzeichen)

Deckungs- kreis	Haushalts- stelle	Bezeichnung	HH-Ansatz	alter HH-Rest	Rechnungs- ergebnis	davon neue HH-Reste	ÜPL / APL	nicht verfügt	Bemerkung
<b>Verwaltungshaushalt</b>									
200	20010.444100 bis -.673000	Allgem. Schulverwaltung	364.400,00 €	5.700,00 €	362.961,00 €	4.073,26 €	0,00 €	7.139,00 €	
201	20010.400100 bis -.401000	Aufw.-entsch.,Sitz.gelder	7.000,00 €	800,00 €	6.942,80 €	28,00 €	0,00 €	857,20 €	
202	-.414000 bis -.450000	Personalausgaben	867.300,00 €	46.000,00 €	904.270,42 €	356,70 €	0,00 €	9.029,58 €	
203	29010.639000 bis -.672000, 29500.640000	Schülerbef. u. übr. schul. Aufg.	763.900,00 €	143.700,00 €	692.491,41 €	3.723,21 €	0,00 €	215.108,59 €	
204	29510.678000 bis -.700000	Schulsozialarbeit	253.300,00 €	40.900,00 €	250.819,66 €	0,00 €	0,00 €	43.380,34 €	
205	91000.800000 bis -.807100	Zinsen	165.300,00 €	200,00 €	90.748,18 €	0,00 €	0,00 €	74.751,82 €	
207	21110.- bis 28100.560000	Arbeitsschutzkleidung	1.200,00 €	0,00 €	1.131,37 €	0,00 €	0,00 €	68,63 €	
208	21110.500000 bis 33000.500000	Unterh.d.Grdst. u. baul. Anlagen	225.451,91 €	63.700,00 €	289.151,91 €	1.492,27 €	0,00 €	0,00 €	
209	21110.540000 bis 33000.540000	Bew.d.Grdst. u. baul. Anlagen	928.300,00 €	0,00 €	883.723,10 €	76.457,02 €	0,00 €	44.576,90 €	
210	21110.520000 bis -.576000, 21150.570200 bis -.576000	Rodomstorschule	41.300,00 €	11.700,00 €	52.957,19 €	1.143,45 €	0,00 €	42,81 €	
211	21120.520000 bis -.675000	Breitenaus Schule	36.600,00 €	6.700,00 €	32.909,40 €	140,47 €	0,00 €	10.390,60 €	
212	21130.520000 bis -.675000	Schule Vogelsang	31.500,00 €	13.200,00 €	37.683,89 €	393,47 €	0,00 €	7.016,11 €	
214	27000.520000 bis -.675000	Förderzentrum	15.100,00 €	5.985,43 €	10.257,27 €	97,20 €	0,00 €	10.828,16 €	
215	33000.520000 bis -.675000	Aula im Schulzentrum	2.500,00 €	0,00 €	395,24 €	11,11 €	0,00 €	2.104,76 €	
216	25000.416000 bis 25020.717000	Offene Ganztagschule	178.900,00 €	56.795,04 €	186.787,84 €	12.919,05 €	0,00 €	48.907,20 €	
217	28100.520000 bis -.675000	Gemeinschaftsschule	75.000,00 €	0,00 €	68.979,61 €	1.130,41 €	0,00 €	6.020,39 €	
218	21110.655000 bis 28100.655000	Sachverständigenkosten	12.000,00 €	0,00 €	573,70 €	0,00 €	0,00 €	11.426,30 €	
		Summe Verwaltungshaushalt	3.969.051,91 €	395.380,47 €	3.872.783,99 €	101.965,62 €	0,00 €	491.648,39 €	
<b>Vermögenshaushalt</b>									
206	91000.970800 bis -.977800	Tilgung - Vermögenshaushalt	461.000,00 €	59.326,40 €	410.963,01 €	0,00 €	-10.570,94 €	98.792,45 €	
213	21110.- bis 28100.941000, -.961000	Schulhöfe	25.000,00 €	24.917,51 €	16.498,50 €	0,00 €	0,00 €	33.419,01 €	HHR a.d. Vorjahr
225	33000.935000 bis -.940000	Aula im Schulzentrum -Verm.HH-	1.000,00 €	781,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	781,00 €	HHR a.d. Vorjahr
226	25000.-, 25010.- und 25020.935000	offene Ganztagschule -Verm.HH-	7.500,00 €	3.319,00 €	9.669,72 €	1.339,12 €	0,00 €	1.149,28 €	
227	21110.- bis 28100.- -.940000, -.940100, -.960000, - .960100	Baumaßnahmen	1.247.800,00 €	3.085.073,34 €	3.833.883,05 €	123.700,00 €	0,00 €	498.990,29 €	
228	21110.- bis 28100.- -.935100,-.942000	IT-Ausstattung und Baumaßnahmen	79.100,00 €	165.246,16 €	221.628,80 €	0,00 €	0,00 €	22.717,36 €	HHR a.d.Vorjahr
		Summe Vermögenshaushalt	1.821.400,00 €	3.338.663,41 €	4.493.643,08 €	126.039,12 €	-10.570,94 €	655.849,39 €	

## 2.2 Vermögenshaushalt

Anordnungssoll - Einnahmen -	1.131.347,97 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	936.908,05 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>0,00 €</u>
Summe bereinigter Solleinnahmen	<u>194.439,92 €</u>
Anordnungssoll - Ausgaben -	1.727.272,58 €
+ neue Haushaltsausgabereste	175.714,26 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.708.546,92 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	<u>0,00 €</u>
Summe bereinigter Sollausgaben	<u>194.439,92 €</u>

Nachstehend werden bedeutende Mehreinnahmen (+), Mindereinnahmen (-), Mehrausgaben (+) und Minderausgaben (-) gegenüber den Haushaltsansätzen aufgeführt, die das Abschlussergebnis prägen. Erläutert werden grundsätzlich nur bedeutsame oder im Verhältnis zum Haushaltsansatz erhebliche Abweichungen.

### 2.2.1 Mehreinnahmen (+)/ Mindereinnahmen (-)

2.2.1.1 Mindereinnahmen / in Abgang gebrachte Haushaltsreste aus Vorjahren, aufgrund der Neuansetzung von Haushaltsmitteln im Doppischen Haushaltsjahr 2024

HHSt. 21110.360200 Zuweisung des Bundes (Digitalpakt)	- 27.910,60 €
HHSt. 21120.360200 Zuweisung des Bundes (Digitalpakt)	- 26.651,90 €
HHSt. 21130.360200 Zuweisung des Bundes (Digitalpakt)	- 84.800,00 €
HHSt. 27000.360200 Zuweisung des Bundes (Digitalpakt)	- 18.784,14 €
HHSt. 28100.360200 Zuweisung des Bundes (Digitalpakt)	- 82.700,00 €
HHSt. 21130.361500 Zuweisung des Landes (Photovoltaikanlage)	- 60.900,00 €

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 war bereits bekannt, dass die o.g. Fördermittel nicht mehr in 2023 gezahlt werden. Da im ersten doppischen Haushaltsjahr alle Ansätze neu zu tätigen sind, wurden diese Einnahmereste/Einnahmeansätze in Abgang gebracht bzw. es wurden keine neuen Haushaltseinnahmereste gebildet.

2.2.1.2 HHSt. 91000.300000 - Zuführung vom Verwaltungshaushalt + 1.104.063,75 €  
Siehe Begründung bei HHSt. 91000.860000 (s. a. Ziffer 2.1.2.5).

2.2.1.3 HHSt. 28100.340000 Einnahme aus der Veräuß. v. Grundstücken + 25.000,00 €  
Der Schulverband hat Flächen, die nicht zum Schulzweck benötigt werden und öffentlich wahrgenommene Flächen sind, an die Stadt Plön veräußert.

2.2.1.4 HHSt. 91000.377800 Darlehen aus Kreditmarktmitteln - 2.116.161,41 €  
Es handelt sich um eine rechnerische Mindereinnahme. Es wurden im Jahr 2023 keine weiteren Darlehen rechnerisch benötigt. Dies liegt an den hohen Abgängen aus Haushaltsausgaberesten, die in der Doppik neu veranschlagt wurden.

## 2.2.2 Mehrausgaben (+)/ Minderausgaben (-)

Die Mehr- bzw. Minderausgaben wurden im Rahmen der Budgets ausgeglichen (s. a. Ziffer 2.1.3).

### 2.2.2.1 Digitalisierung

HHSt. 21110.935100 – IT-Ausstattung (Rodomstorschule)	0,00 €
HHSt. 21110.942000 – Baukosten IT-Anlagen (Rodomstorschule)	- 25.812,85 €
HHSt. 21120.935100 – IT-Ausstattung Schule (Breitenaus Schule)	+ 12.051,38 €
HHSt. 21120.942000 – Baukosten IT-Anlagen (Breitenaus Schule)	- 45.171,72 €
HHSt. 21130.935100 – IT-Ausstattung (Schule Vogelsang)	+ 4.514,14 €
HHSt. 21130.942000 – Baukosten IT-Anlagen (Schule Vogelsang)	- 16.905,07 €
HHSt. 27000.935100 – IT-Ausstattung (Förderzentrum)-	- 13.149,01 €
HHSt. 27000.942000 – Baukosten IT-Anlagen (Förderzentrum)	0,00 €
HHSt. 28100.935100 – IT-Ausstattung (Gemeinschaftsschule)-	- 5.377,81 €
HHSt. 28100.942000 – Baukosten IT-Anlagen (Gemeinschaftsschule)-	- 24.981,69 €

Im Jahr 2023 wurden die Plöner Schulen beinahe komplett mit der Präsentationstechnik ausgestattet. Da die Maßnahme sich seit dem Jahr 2020 streckt, wurde versucht die

Maßnahme vor dem Eintritt in die Doppik komplett abzuschließen. Dies gelang fast vollständig. Für das Jahr 2024 noch benötigte Haushaltsmittel sind analog zum Punkt 2.2.1.1 in Abgang gebracht/ bzw. nicht als neuer Haushaltsrest gebildet worden. Die Ansätze wurden bis auf einen Auftrag von interaktiven Displays, welche Lieferverzögerungen aufwiesen, in den Haushalt 2024 neu angesetzt. Daraus resultieren die o.g. Minder-/Mehrausgaben auf den einzelnen Haushaltsstellen.

#### 2.2.2.2 Baumaßnahmen

HHSt. 21130.940100 – Baukosten (Schülerweiterung Schule Vogelsang)	- 359.272,51 €
HHSt. 21130.960100 – Planungskosten (Schülerweiterung Schule Vogelsang)	+ 245.085,29 €
HHSt. 21130.940400 – Baukosten (energetische Dachsanierung)	- 311.118,01 €
HHSt. 21130.940500 – Baukosten (Photovoltaikanlage)	- 87.000,00 €

Die Baumaßnahme der Schülerweiterung der Schule Vogelsang wurde 2023 abgeschlossen. Die energetische Dachsanierung und die Einrichtung der Photovoltaikanlage wurden auf 2024 verschoben und entsprechend im neuen Haushaltsjahr angesetzt. Haushaltsreste aus Vorjahren für Baumaßnahmen des Förderprogramms IMPULS 2030 II wurden in Abgang gebracht und ebenfalls im neuen Haushalt angesetzt.

## 2.3 Haushaltsreste

### 2.3.1 Abgang von Haushaltseinnahmeresten aus Vorjahren

Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltseinnahmereste i.H.v. 936.908,05 € in Abgang gebracht. Neben den nicht benötigten Darlehenseinnahmereste wurden die in Abgang gebrachten Einnahmereste im Haushalt 2024 neu veranschlagt.

### 2.3.2 Abgang von Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren

Im Verwaltungshaushalt wurden Haushaltsausgabereste aus Vorjahren in Höhe von 60.279,98 € und im Vermögenshaushalts in Höhe von 1.708.546,92 € in Abgang gebracht. Die aus dem Vermögenshaushalt in Abgang gebrachten Haushaltsausgabereste wurden zu großen Teilen im Haushaltsjahr 2024 neu angesetzt.

### 2.3.3 Neue Haushaltseinnahmereste

Es wurden im Vermögenshaushalt keine neuen Haushaltseinnahmereste gebildet.

### 2.3.4 Neue Haushaltsausgabereste

Im Verwaltungshaushalt wurden neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 101.965,65 € gebildet und ins Haushaltsjahr 2024 übertragen. Bei den Haushaltsausgaberesten handelt es sich ausschließlich um in 2023 eingegangene Verpflichtungen, um diese im ersten doppelten Jahr 2024 periodengerecht abgrenzen zu können. Weitere Haushaltsausgabeansätze wurden aufgrund der Umstellung auf die Doppik nicht gebildet.

Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 175.714,26 € gebildet und ins Haushaltsjahr 2024 übertragen. Auch im Vermögenshaushalt handelt es sich um bereits eingegangene Verpflichtungen oder um benötigte Haushaltsmittel, die im Haushalt 2024 noch nicht berücksichtigt werden konnten. Diese Ausgaben sind gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Kameral übertragbar.

## 2.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Folgende außerplanmäßige Ausgabe wurde geleistet:  
Vermögenshaushalt

### 2.4.1 HHSt. 21120.940200 Heizungsanlage Hausmeisterwohnung

Die Gastherme der Hausmeisterwohnung der Breitenauschule ist Ende 2023 ausgefallen und konnte nur provisorisch repariert werden. Die Gastherme musste in Folge dessen außerplanmäßig ersetzt werden. Für die Deckung der Kosten in Höhe von 10.570,94 € wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in gleicher Höhe gebucht. Die außerplanmäßige Ausgabe konnte durch Minderausgaben auf der HHSt. 91000.977800 gedeckt werden.

## 2.5 Vermögensübersicht

Die Erfassung und Bewertung der Grundstücke und baulichen Anlagen erfolgte 2015. Die Auswertung der Entwicklung der Vermögenswerte gem. § 36 Abs. 3 GemHVO-Kameral im Haushaltsjahr 2023 ergibt, dass sich der Gesamtstand dieses Vermögens von 12.162.472,43 € am Anfang des Jahres durch Zugang, Abgang sowie Abschreibung auf 11.787.000,00 € verändert hat. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz haben sich Korrekturen und Ergänzungen der o.g. Bewertung ergeben. Da diese zur Erstellung der Jahresrechnung noch nicht vollständig vorlagen, wurden diese nicht berücksichtigt. Ein Ausweis des gesamten Vermögens des Schulverbandes findet erst bei endgültiger Aufstellung der Eröffnungsbilanz statt.

## 2.6 Schulden

Der Schuldenstand hat sich im Haushaltsjahr 2023 von 6.884.298,30 € auf 6.473.335,29 € verringert. Im Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt 410.963,01 € getilgt.

## 2.7 Rücklagen

Der Rücklagenbestand umfasst mit Ablauf des Haushaltsjahres 2023 insgesamt 681.529,54 €. Er erhöhte sich aus den bereits erläuterten Gründen um 603.344,92 €.

2. FBL 3 zur Kenntnis
3. Zur Prüfung der Jahresrechnung am 27. Februar 2024
4. Zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses
5. Zur nächsten Sitzung der Schulverbandsversammlung

Im Auftrag

Timo Martens

Plön, 27. Februar 2024

**N i e d e r s c h r i f t**  
über die Prüfung der Jahresrechnung des  
Schulverbandes Plön Stadt und Land  
für das Haushaltsjahr 2023  
am 27. Februar 2024

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

Die Prüfung erfolgte durch die vom Hauptausschuss gewählten Prüfer der Jahresrechnung Herrn Manfred Rose und Bürgermeister Georg Biss.

1. Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 5.121.424,47 € und das Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes in Höhe von 194.439,92 € stimmen mit der gebundenen Jahresrechnung vom 31.01.2024 überein.
2. Als Abschlussergebnis für den Verwaltungshaushalt wurde eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.104.063,75 € angeordnet. Mit dieser Zuführung wurde die planmäßig vorgesehene Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 461.000,00 € um 643.063,75 € überschritten.
3. Im Verwaltungshaushalt wurden neue Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 101.965,65 € gebildet und in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 175.714,26 € gebildet und ins Haushaltsjahr 2024 übertragen.
4. Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren vollständig und übersichtlich.
5. Belege wurden stichprobenweise überprüft.

Hierbei wurden keine /~~folgende~~ Beanstandungen festgestellt:

Die zur Prüfung der Jahresrechnung gewählten Mitglieder des Hauptausschusses empfehlen die Jahresrechnung 2023 zu beschließen.



Manfred Rose



Georg Biss